H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Informationsvorlage Nr. 4-1612/13-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	26.08.2013

Einreicher: Landrat

Betr.: Zwischenbericht zu den Tarifverhandlungen Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Luckenwalde, den 30.07.2013

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH hat am 1. Januar 2013 die Vollzugsaufgaben der in den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Teltow-Fläming aufgenommenen Rettungswachen übernommen.

Durch den Betriebsübergang sind die Arbeitsverhältnisse der vormals bei den Hilfsorganisationen beschäftigten Rettungsdienstmitarbeiter unverändert auf die Rettungsdienstgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming übergegangen. Alle Beschäftigten haben dem Betriebsübergang aktiv zugestimmt.

Die bei den Beschäftigten vormals anwendbaren Tarifverträge bzw. Arbeitsvertragsrichtlinien gelten im Jahr des Betriebsüberganges dynamisch für alle Beschäftigten in den Rettungswachen weiter. D. h., tarifliche Änderungen werden zu Gunsten der Beschäftigten angewendet.

Für den Rettungsdienst existiert im Kalenderjahr 2013 kein Haustarifvertrag oder eine tarifliche Bindung an einen Flächentarifvertrag. Zum 1. Januar 2014 ist deshalb das Inkrafttreten eines rettungsdienstspezifischen Firmentarifvertrages vorgesehen.

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH hat am 14. März 2013 einen Antrag auf Mitgliedschaft ohne Tarifbindung beim Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV) gestellt. Mit Schreiben vom 22. März 2013 hat der Verbandsgeschäftsführer des KAV die Mitgliedschaft antragsgemäß bestätigt.

Mit Schreiben vom 22. April 2013 hat die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH die Gewerkschaft ver.di aufgefordert, Tarifverhandlungen mit der Rettungsdienstgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming aufzunehmen. Die Aufforderung wurde durch den zuständigen Gewerkschaftssekretär angenommen. Die Beschäftigten der Rettungsdienstgesellschaft begrüßen die Aufforderung. Die Verhandlungen sollen auf Basis des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD) geführt werden. Hierzu besteht Einvernehmen mit den Kostenträgern.

Auf Basis des TVöD ist der Abschluss eines Haustarifvertrages (bzw. Übergangstarifvertrages) vorgesehen, der vor allem die Besonderheiten des Rettungsdienstbetriebes abbilden soll. Die Verhandlungsführung seitens der kommunalen Rettungsdienstgesellschaft übernimmt der KAV zusammen mit der Geschäftsführung.

Ein erstes Sondierungsgespräch zwischen Arbeitgeberseite und Gewerkschaft findet am 27. August 2013 statt.